

Blickpunkt.

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.

Lebensmittel kaufen mit weniger
Umweltbelastung

Geld anlegen: Köhlen Kopf bewahren
und unsere Tipps befolgen

«Weise is(s)t»: Kurse und
Informationen für Ältere

Ferien in der Schweiz

Grindelwald

1 Woche 

inkl. Frühstück, z.B. am 23.08.2020

ab CHF 798.-

hotelplan.ch/z-47634

**Reisen: Darauf müssen
Sie beim Buchen achten**

Nutri-Score nimmt Farbe an

Der Nutri-Score vereinfacht den Einkauf von gesunden Lebensmitteln. Gut, gewinnt er in verschiedenen europäischen Ländern und in der Schweiz an Boden! Auch grosse Lebensmittelkonzerne wie Nestlé und Danone verwenden die verständliche Nährwert-Kennzeichnung auf der Verpackung ihrer Produkte. Der Konsumentenschutz setzt sich dafür ein, dass weitere folgen. Ab August werden auch Migros und Coop erste Produkte kennzeichnen.

Gemüse ausserhalb der Norm kommt an

Zwei Monate lang war die Gastronomie stillgelegt. Damit fiel auch ein wichtiger Absatzkanal für Gemüse weg, das nicht den gängigen Normen entsprach. Coop und Migros boten einen Teil dieses Gemüses in ihren Läden an, damit es nicht kompostiert oder entsorgt werden muss. Die Konsumentinnen und Konsumenten halfen mit, Foodwaste zu vermeiden: Beide Grossverteiler meldeten, dass dieses Gemüse einen guten Absatz fand. Damit gibt es keine Ausrede mehr, dass nicht auch in Zukunft mehr solches Gemüse und solche Früchte in den Läden angeboten werden sollen.

Einsparungen an die Apotheken?

Beim Vorschlag für einen neuen Apothekentarif (LOA V) gibt es Positives zu vermelden: Die Leistungen sollen neu einzeln ausgewiesen und abgerechnet sowie der Verkauf von Generika gefördert werden. Dies verlangt der Konsumentenschutz seit Jahren. Leider wird aber das vorhandene Sparpotenzial bei weitem nicht ausgeschöpft – unter anderem, weil ein Teil der Einsparungen weiterhin direkt an die Apotheken fliessen soll. Dies ist angesichts der hohen Krankenkassenprämien nicht nachvollziehbar.

Radio- und TV-Gebühr sinkt auf 335 Franken

Die Radio- und Fernsehgebühr (Serafe, früher «Billag») wird 30 Franken günstiger: Ab 2021 zahlen die Haushalte in der Schweiz neu 335 statt wie bisher 365 Franken. Auch die Unternehmen zahlen mehrheitlich weniger Abgaben, einzig Unternehmen mit einem sehr hohen Umsatz werden stärker zur Kasse gebeten. Der Entscheid über die Gebührenhöhe liegt beim Bundesrat.

Mit gutem Gewissen geniessen

Je mehr man über Anbaumethode, Herkunft oder Transport von Lebensmitteln weiss, desto schwieriger wird die Wahl eines umweltgerechten Produktes. Unser Miniratgeber «Umweltschutz im Einkaufskorb» hilft weiter.



Nicht nach jedem Gusto: Früchte, die per Flugzeug importiert werden und deren Kennzeichnung kaum zu erkennen ist.

rw/Der Konsum von Lebensmitteln in der Schweiz macht rund einen Drittel der Umweltbelastung. Das ist viel. Immer mehr Menschen wollen deshalb wissen, wie stark sie die Umwelt mit ihrer Ernährungsweise belasten. Niemand will seinen Grosskindern einen ausgelaugten und überlasteten Planeten hinterlassen. Die Auswirkungen von einzelnen Lebensmitteln auf Boden, Klima oder Wasserhaushalt sind aber nicht einfach abzuschätzen.

Was ist schlimmer: Feinstaub oder CO₂?

Es geht noch komplizierter! Was ist schlimmer für die Umwelt: der Ausstoss von 1 kg Feinstaub oder von 300 kg CO₂, die Belastung des Bodens mit Cadmium oder das Verunreinigen von Gewässern mit Nitraten? Unter Mitwirkung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) wurde schon seit Mitte der achtziger Jahre eine Methode entwickelt, um diese vielfältigen Auswirkungen berechnen zu können. Diese sogenannte «Methode der ökologischen Knappheit» berücksichtigt ein breites Spektrum von Umweltbelastungen und fasst sie in einer Kennzahl zusammen. Das Ergebnis sind Umweltbelastungspunkte, abgekürzt UBP.

Umweltbelastungspunkte sind umfassend

Mit UBP bewertet werden neben Lebensmitteln auch Verpackungen, Fahrzeuge,

Baumaterialien oder verschiedene Stromerzeugungsarten. Die Methode untersucht die Umweltauswirkungen von Produkten während ihres ganzen Lebensweges. Es werden also die Rohstoffgewinnung, Herstellung, Nutzung sowie die Entsorgung oder das Recycling der Produkte berücksichtigt. Die Transporte werden ebenfalls einbezogen. Am Ende steht eine einzige Zahl: Die Umweltbelastungspunkte eines Produktes.

Werden Apps die Ernährung verändern?

Auf was soll man also beim Einkaufen achten? Der Miniratgeber «Umweltschutz im Einkaufskorb» informiert allgemein über die Umweltbelastung unterschiedlicher Ernährungsstile, macht Empfehlungen für einen ökologisch verträglichen Lebensmitteleinkauf und bietet mit einem Ökobilanzrechner Hilfe in konkreten Fällen. Darüber hinaus versucht der Miniratgeber einen Ausblick in die nahe Zukunft zu geben, in der wir dank Smartphone-Apps den Umweltabdruck unseres Essens in Windeseile sehr genau berechnen können und Alternativen vorgeschlagen bekommen.

Den Miniratgeber «Umweltschutz im Einkaufskorb» können Sie mit der beiliegenden Antwortkarte oder über www.konsumentenschutz.ch/shop bestellen.

Reisen buchen: Das ist wichtig

Was gilt, wenn eine Reise nicht durchgeführt werden kann? Die Antwort hängt davon ab, ob Sie eine Pauschal- oder Individualreise buchen.

ct/Im Frühjahr sind vielen die Reisepläne von einem Tag auf den anderen ins Wasser gefallen. Eine unschöne Erfahrung, aus der man aber Lehren ziehen kann.

Pauschal- oder Individualreise sind zwei Paar Schuhe

Das Pauschalreisegesetz schützt die Kunden gut und kommt zur Anwendung, wenn Reise und Unterkunft als Einheit gebucht werden. Anders bei individuellen Buchungen: Da sollten Sie vor Vertragsabschluss das Kleingedruckte gut prüfen. Viele Anbieter versuchen nämlich, das gesamte Kostenrisiko auf die Kunden zu überwälzen.

Leistungsänderungen und -ausfälle

Bei einer Pauschalreise müssen geringfügige Änderungen in Kauf genommen werden. Ansonsten können Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei Verschiebungen oder Ausfällen von individuell gebuchten Flügen haben Sie gemäss Fluggastrechterverordnung das Recht auf Kostenrückerstattung und Entschädigung.

■ Damit persönliche Verhinderungsgründe möglichst gut abgedeckt sind, achten Sie vor allem beim individuellen Buchen auf möglichst grosszügige Stornierungsbedingungen (etwa kostenlos bis eine Woche vor Reiseantritt).

Einreise ist nicht möglich

Wenn für das Ferienland beispielsweise eine Einreiseperrre gilt, besteht bei Pauschalreisen ein Anspruch auf Rückerstattung.

■ Achten Sie beim individuellen Buchen darauf, dass der Anbieter bereits in den AGB für derartige Fälle eine Rückerstattung vorsieht.

Reiseverzicht bei potentiellen Gefahren

Es kann vorkommen, dass sich die Verhältnisse im Ferienland markant verschlechtern, etwa durch politische Unruhen, ansteckende Krankheiten,

Naturkatastrophen oder weil die touristische Infrastruktur ausfällt.

■ Der Konsumentenschutz ist der Ansicht, dass ein Rückerstattungsanspruch besteht, wenn sich der Ferienort ganz anders präsentiert als üblich und der Ferienaufenthalt dadurch nicht mehr die erhoffte Erholung bringt.

■ Achten Sie beim allfälligen Abschluss von Reiseannulationskosten-Versicherungen darauf, dass derartige Risiken in der Versicherung eingeschlossen sind.

Persönliche Gründe

Sie können wegen Unfall, Erkrankung oder Todesfall in der Familie die Reise nicht antreten.

Das Gesetz gibt weder für Pauschal- noch für individuell gebuchte Reisen Regeln vor, verbietet aber zu einseitig formulierte AGB zu Ungunsten des Kunden.

■ Achten Sie auf möglichst grosszügige Regelungen des Anbieters.

■ Achten Sie beim Abschluss von Versicherungen darauf, dass nicht ausgerechnet die wahrscheinlichsten Verhinderungsgründe zum Leistungsausschluss führen.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Webratgeber

www.konsumentenschutz.ch/web-ratgeber



Liebe Leserin, lieber Leser

Im Mai war nach zwei Monaten Ausnahmezustand das Aufatmen spürbar, als die Massnahmen endlich gelockert werden konnten. Mit dem Öffnen der Geschäfte und Restaurants war zumindest ein Hauch von Normalität spürbar.

Familie, Arbeit, Schule, Freizeit – für viele spielte sich das Leben fast ausschliesslich in den eigenen vier Wänden ab. Kreative und teilweise neue Lösungen waren gefragt. Nicht alles muss nun unüberlegt über Bord geworfen werden, denn das eine oder andere Neugelernte überzeugt Sie sicher auch in normalen Zeiten. Wenn Althergebrachtes verdrängt wird, kann das durchaus positive Auswirkungen haben:

Das eingeschränkte Kaufangebot der letzten Wochen hat vor Augen geführt, dass weniger auch mehr sein kann. Im Garten oder auf dem Balkon lassen sich wunderbar #StayHome-Wochenende verbringen. Viele entdeckten die Hofläden, regionale und Bio-Produkte und natürlich auch neue Rezepte. Fitter geworden sind etliche mit digitalen Medien, lernten zu chatten und Videoanrufe durchzuführen.

Auch auf unserer Geschäftsstelle gibt es Bleibendes aus der Corona-Zeit: Wir werden beispielsweise Sitzungen vermehrt per Videokonferenz durchführen und damit Reisen vermeiden. Homeoffice praktizierten wir schon seit jeher, das funktioniert zukünftig noch reibungsloser.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!

S. Stalder

Sara Stalder, Geschäftsführerin
s.stalder@konsumentenschutz.ch





Sandra Achermann
Praktikantin

Vor fünf Jahren hat sich eine Freundin so sehr ins Tauchen verliebt, dass sie innert ein paar Monaten ihre sieben Sachen gepackt hat und auf eine kleine Insel im Ozean ausgewandert ist. Dort arbeitet sie seither als Tauchlehrerin.

Durch die Corona-Pandemie ist der Tourismus zusammengebrochen, die Kunden für die Tauchschulen bleiben aus. Um die Übung nicht zu verlieren und etwas für die Umwelt zu tun, tauchen die Lehrer nun im Meer nach Abfall. Innert neun Tagen haben sie so über dreizehn Tonnen Abfall aus dem Meer gezogen, darunter viel Plastik.

Machen wir einen Sprung zurück in die Schweiz. Ich stehe in einem Discounter und überlege mir, Kaugummi zu kaufen. Ich habe Glück und es gibt ein Sonderangebot: Zwei Packungen Kaugummi gibt's mit einem Rabatt. Natürlich steckt jede Portion in ihrem eigenen Kunststofföpfchen, ist mit einer zusätzlichen Schicht Plastik über dem Deckel verschlossen und steckt wegen der Aktion noch in einer zusätzlichen Plastikverpackung. Im Gemüse-Abteil komme ich an der plastikverpackten Bio-Gurke vorbei, später an Aktionspackungen für Mozzarella, die ebenfalls aus Plastik sind und drei weitere in Plastik verpackte Mozzarella enthalten.

Normalerweise nervt es mich nur schon, weil ich so sehr viel mehr Plastik in den Abfall werfen muss und sich der Gebührensack so schneller füllt. Ich frage mich, wo all diese unnötigen Plastikverpackungen noch landen. Ich stelle die Kaugummipackungen samt Zusatzplastik zurück ins Regal und auch die Gurken und das Pack Mozzarella lasse ich links liegen. Die Lust darauf ist mir vergangen.

Ersparnisse klug anlegen

Sicher Geld anlegen bedeutet für jeden etwas Anderes. Der vollständig überarbeitete Miniratgeber «Ersparnisse klug anlegen» des Konsumentenschutzes zeigt Ihnen, wie Sie Ihr Ersparnis sicher und überlegt anlegen.



Risikofreudig oder eher vorsichtig sein Geld anlegen? In beiden Fällen muss man sich eingehend informieren.

ab/«Investieren Sie in erneuerbare Energien! Die Kurse sind am Steigen!» Falls Ihr Anlageberater solche oder ähnliche Sätze sagt, sollten Sie sich von ihm verabschieden. Weshalb? Erstens bedeutet ein Kursanstieg nicht, dass der Kurs weiter steigen wird: Der Schluss von der vergangenen Entwicklung auf die zukünftige ist ein Trugschluss. Zweitens werden erneuerbare Energien aller Wahrscheinlichkeit nach tatsächlich an Bedeutung gewinnen. Doch Ihr Anlageberater ist nicht der Erste, der dies erkannt hat. Im Kaufpreis einer Aktie von heute ist die Erwartung, wie sich diese Unternehmung entwickeln wird, bereits eingepreist.

Selbstverständlich können Sie auch in erneuerbare Energien investieren, weil Sie nachhaltige Energieformen sinnvoll finden. Rein finanziell betrachtet, lohnen sich aber Investitionen in Branchen mit einem grossen Potenzial nicht unbedingt. Wer eine hohe Rendite anstrebt, sollte Wertanlagen berücksichtigen, deren Potenzial heute unterschätzt wird. Gibt es tatsächlich Vermögensverwalter, die solche Unterbewertungen zuverlässig erkennen, und somit «den Markt schlagen», das heisst, eine überdurchschnittliche Rendite erzielen? Oder ist es besser, ganz auf

eine aktive Verwaltung des Vermögens zu verzichten und in sogenannte Exchange-Traded Funds (ETF) zu investieren? Diese bilden die Marktentwicklung ab, kosten dafür aber viel weniger. Auf diese und andere Fragen gibt der vollständig überarbeitete Miniratgeber «Ersparnisse klug anlegen» des Konsumentenschutzes Antwort (siehe Kasten).

Die wirtschaftliche Lage ist aufgrund der Corona-Pandemie angespannt. Viele Menschen haben drängendere Probleme als die Börsenentwicklung. Doch auch wer keine Finanzanlagen tätigen will oder kann, kommt um das Thema «Geld anlegen» nicht herum. Welche Bank und welches Konto soll ich wählen? Soll ich das Geld auf dem Konto lassen, wenn es fast keinen Zins gibt? Wie viel Geld soll ich für Anschaffungen und Investitionen beiseitelegen? Auch diese Fragen werden im Miniratgeber thematisiert.

Den Miniratgeber «Ersparnisse klug anlegen» können Sie mit der beiliegenden Antwortkarte oder über www.konsumentenschutz.ch/shop beziehen.

«Lebensmittel haben Respekt verdient»

Mirko Buri engagiert sich seit Jahren gegen Lebensmittelabfall. Der ehemalige Gault-Millau-Koch und Buchautor hat ganz konkrete Vorstellungen, wie man Lebensmittelabfall vermeiden kann. Und nein, es sind nicht einfach zwei, drei Rezepte, es ist eine Lebensphilosophie.

jw/Mirko Buri ist etlichen Gönnerinnen und Gönnern vom Konsumentenschutz bekannt: In seinem Restaurant «Mein Küchenchef» in Köniz führt der Konsumentenschutz regelmässig Förderanlässe durch (siehe auch Seite 12).

Sein Anliegen ist nicht nur feines Essen aufzutischen. Er will mehr: Die Produkte der Bauern sollen den Weg auf den Teller finden, auch dann, wenn die Rüebli, Tomaten oder Gurken nicht ganz makellos sind. Die zwei Monate, während denen das Restaurant im Frühjahr schliessen musste, haben Buri und sein Team genutzt: Tonnen von Süsskartoffeln haben sie zu Mayonnaise verarbeitet und tonnenweise Tomaten zu Sugo gekocht – 7500 Gläser voll. Die Tomaten wurden Corona-bedingt von der Gastronomie nicht abgenom-

men und wären sonst verrottet. «Dennoch ist unser «Abfall» teurer als von China importierte, in Italien verarbeitete Tomaten, welche bei uns undeklariert auf den Markt kommen», schüttelt er den Kopf über unser queres Wirtschaftssystem.

Ethische Frage

Nicht alle haben die Energie und die Möglichkeiten, so viel gegen Foodwaste zu tun wie er. Was kann jede und jeder einzelne beitragen? Mirko Buri weist auf etwas Grundlegendes hin: «Wir müssen den Lebensmitteln und dem Essen wieder mehr Wertschätzung beimessen». Als das Leben während den Corona-Massnahmen fast zum Stillstand kam, hat sich gezeigt, was alles möglich ist, wenn die Menschen mehr Zeit haben. Die Hofläden seien überrannt worden, man habe regionale und biologische Produkte gekauft, und vor allem habe man wieder selbst gekocht, hat Buri beobachtet. Er findet: «Den Lebensmitteln muss man Respekt entgegenbringen und Verständnis für die Bauern zeigen». Wer im Frühjahr als Freiwilliger beim Spargelstechen mithelfen wollte, der habe mitbekommen, wie viel harte Arbeit und wie wenig Lohn dahinterstecke.

«Wir kaufen alle chronisch zu viel ein und überschätzen unseren Bedarf».

Weniger ist mehr

Ein paar konkrete Tipps hat Buri dennoch: Mut zu weniger, beispielsweise. «Wir kaufen alle chronisch zu viel ein und überschätzen unseren Bedarf», ist er überzeugt. Wir müssten den Mut haben, auch mal etwas ausgehen zu lassen, findet Buri und spricht damit auch die Läden und Restaurants an.

«Jetzt im Sommer werden alle mit den Zöpfen – Backen haben sie ja in der Corona-Zeit gelernt – zum Grillfest antanzen», sieht Buri sich die Tische unter der Last der Lebensmittel biegen. Da ist es wichtig, die Mitbringsel und damit die Mengen zu steuern und die Behälter zum Mitnehmen dabei zu haben.

Und im Restaurant? Was kann man da gegen Foodwaste tun? Miteinander sprechen, findet Buri: «Sagen Sie, wenn Sie kleine Portionen bevorzugen und lieber ein zweites Mal nachschöpfen wollen». Und man solle ehrlich sagen, wenn das Gemüse verkocht oder der Risotto versalzen sei.



Küchenchef Mirko Buri:
Engagiert gegen Foodwaste.

«Weise is(s)t...»: lernen und geniessen

Ausgewogen und gesund soll die Ernährung sein, und zwar in jedem Alter. Unsere Kochanlässe «Weise is(s)t...» zeigen, worauf man als älterer Mensch achten kann und wie der Genuss nicht verloren geht. Die Theorie wird mit dem Kochlöffel – und einem feinen Essen – vertieft.



Die Ernährungsberaterin Brigitte Ferencz und der ehemalige Koch-Weltmeister Beat Weibel vermitteln Theorie und Praxis.

jw/ Eine gesunde Ernährung und genügend Bewegung – mit diesen beiden Verhaltensweisen tut man seiner Gesundheit schon sehr viel Gutes. Was gesund und ausgewogen bei der Ernährung bedeutet, ist je nach Lebensphase unterschiedlich. Ab 50 Jahren wird der Energiebedarf kleiner, eine ausreichende Proteinzufuhr wird umso wichtiger.

Freude am Essen

«Wenn man fünfzig plus ist, sollte man auf eine ausgewogene, leichte und eiweiss-haltige Ernährung achten», rät denn auch Ernährungsfachfrau Brigitte Ferencz. Die Ernährungstrainerin wird zusammen mit Beat Weibel, einem ehemaligen Teamchef der Schweizer Koch-Nationalmannschaft,

am 19. September in Bern den Koch-Event erstmals durchführen. Weitere Anlässe sind am 10. Oktober und 7. November 2020 geplant. Beat Weibel, der mittlerweile seit zehn Jahren für ältere Menschen kocht, weiss aus Erfahrung: «Zentral ist es, Freude am Essen und Spass bei der Zubereitung von einer abwechslungsreichen Ernährung zu haben». Genau das vermitteln die beiden am Koch-Event, den sie im Auftrag des Konsumentenschutzes durchführen. Wichtig sei auch, dass man den Mut beibehalte, Neues auszuprobieren und herauszufinden, was einem schmeckt. Und schliesslich geht es auch darum, angesichts der Klimaerwärmung seine Mahlzeiten möglichst umwelt-schonend zu gestalten.

Verdaubare Theorie und essbare Praxis

Der Kochkurs soll eine Möglichkeit bieten, sich mit den eigenen Ansprüchen an die Ernährung im nächsten Lebensabschnitt auseinanderzusetzen. Brigitte Ferencz wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem ersten Teil das theoretische Rüstzeug mitgeben, in gut verdaubaren Häppchen notabene. Sie wird erläutern, welchen Einfluss die Ernährung und die Gewürze auf ältere Menschen haben. Dann wird der Kochlöffel geschwungen: Beat Weibel kocht nicht nur mit den Anwesenden. Dank seinem enormen Wissen würzt er das Ganze mit vielen Tipps und Tricks. Und schliesslich geht es zu Tische, um das Menü gemeinsam zu geniessen.

Dreimal «Weise is(s)t...»

Der Konsumentenschutz organisiert insgesamt drei Koch-Events. Der erste Anlass findet am **Samstag, 19. September** statt. Zwei weitere Kochkurse sind am **Samstag, 10. Oktober** sowie am **Samstag, 7. November** geplant. Der Anlass ist offen für alle Interessierten und findet ab 14.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr in der Küche des Burgerspittels im Vierfeld in Bern statt. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf Fr. 45.–. Anmelden können Sie sich mit beigelegter Antwortkarte.

Gesunde Ernährung – worauf muss man achten?

Ob jung oder alt, gesunde Ernährung ist wichtig. Die Bedürfnisse ändern jedoch mit jedem Alter. Ältere Menschen sollen vor allem darauf achten, abwechslungsreich und regelmässig zu essen.

jw/Man isst, was auf den Tisch kommt – diese Devise ist überholt. Das Nahrungsmittel-Angebot ist riesig, die Verlockungen und Ratschläge sind ebenso zahlreich. Was soll auf den Tisch, wenn man sich ausgewogen und gesund ernähren will? Statt sich den Kopf zu zermartern, kann man sich als älterer Mensch an ein paar Grundregeln halten:

- Essen Sie abwechslungsreich und essen Sie regelmässig!
- Ein paar Lebensmittel sollten es jeden Tag auf Ihren Speiseplan schaffen. Dazu gehören Früchte und Gemüse, Getreide, Kartoffeln oder Hülsenfrüchte. Auch pflanzliche Öle und ungesalzene Nüsse sind wichtig.
- Der Proteinbedarf ist bei älteren Menschen erhöht. Pro Kilogramm Körpergewicht benötigt man täglich 1,0 bis 1,2 Gramm Protein. Mit Hülsenfrüchten, Getreideprodukten, Eiern, Fleisch, Tofu, Käse, Quark, Joghurt und Milch decken Sie den Proteinbedarf.
- Trinken nicht vergessen, mindestens 1,5 Liter Wasser oder ungesüsster Kräuter- oder Früchtetee sollte es sein.

Ausgewogen und gesund essen ist das eine, regelmässige Bewegung und die Freude am Essen bewahren das andere. Essen und wandern mit Freunden ist lustvoller, suchen Sie sich ab und zu Gesellschaft, wenn Sie allein leben.

Auf unserer Website www.konsumentenschutz.ch/ernaehrung finden Sie ausführliche Informationen und Tipps zu gesunder Ernährung für ältere Menschen.



«Konsequent für fairen Handel»



©Konsumentenschutz

Lebt Nachhaltigkeit und engagiert sich für Fair Trade: Konsumentenschutz-Gönnerin **Kathrina Keller**.

sa/Themen wie Ökologie und Ernährung lagen Kathrina Keller schon in jungen Jahren am Herzen. Nach der Ausbildung und Tätigkeit als Drogistin entschied sie sich nach einem Jahr Arbeit im Weltladen, ihren Karrierepfad zu ändern und ganz zum Weltladen zu wechseln. Sie führt den Laden in der Berner Rathausgasse nun bereits seit 26 Jahren als Geschäftsleiterin.

Auch in ihrem privaten Leben hatten Nachhaltigkeit und Umweltschutz schon immer einen hohen Stellenwert. «In der WG haben wir immer auch biologische Produkte eingekauft. Am Ende des Monats haben wir abgerechnet und es war nicht teurer als wenn wir konventionelle Produkte gekauft hätten», erinnert sie sich. Gleichzeitig wünscht sich Kathrina Keller

«Der Preis allein ist kein Auswahlkriterium».

aber auch, dass nicht einzig und allein der Preis als Auswahlkriterium dient.

Es stört sie, wenn bei Produktvergleichen regelmässig das billigste Produkt gewinnt und kein Wert auf Fair Trade gelegt wird. Schliesslich sind nebst wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Aspekte zentral für die Nachhaltigkeit. Qualitativ hochwertige Kleidung oder Gebrauchsgegenstände sind langlebiger als Billigprodukte und amortisieren oft schon nach einigen Monaten ihren leicht höheren Anschaffungspreis. Frau Keller selbst trägt nur noch Kleidung, die nachhaltig und biologisch produziert wurde. Sie meint dazu: «Man merkt das an der Qualität.» Vom Konsumentenschutz, den sie seit Jahren unterstützt, wünscht sie sich deshalb noch mehr Engagement für den fairen Handel.

Videoüberwachung: Das Mass verloren

In vielen Geschäften nimmt die Videoüberwachung zu. Nicht nur im Bereich von Self-Checkout-Kassen, sondern über die gesamte Ladenfläche hinweg. Der Konsumentenschutz setzt sich für ein starkes Datenschutzgesetz ein.



©Matthias Luggen

Wer einkauft, wird auch von der Videokamera erfasst – wo bleibt der Schutz vor überbordender Überwachung?

ct/Obschon der Kunde an Self-Checkout-Kassen Gratis-Arbeit verrichtet, wird er unter Generalverdacht gestellt. Der gesamte Kassenbereich wird mit Videokameras überwacht. Anfangs Jahr tauchten in den

Medien Berichte über den fragwürdigen Umgang der Migros mit Videoüberwachungsmaterial auf. Eine Kundin wurde erst nach 22 Diebstählen kontaktiert, davor war sie während sieben Monaten bespitzelt worden. Videoaufnahmen müssen aber innert 24 Stunden gelöscht werden – eine längere Dauer ist nur in Ausnahmefällen, etwa einer polizeilichen Untersuchung, gestattet. Noch einen Schritt weiter in der permanenten Überwachung geht die Migros seit Monaten in einer Filiale in Zürich: Eine «intelligente» Software soll potenzielle Diebe anhand bestimmter Merkmale identifizieren und in Echtzeit über die gesamte Ladenfläche hinweg verfolgen können.

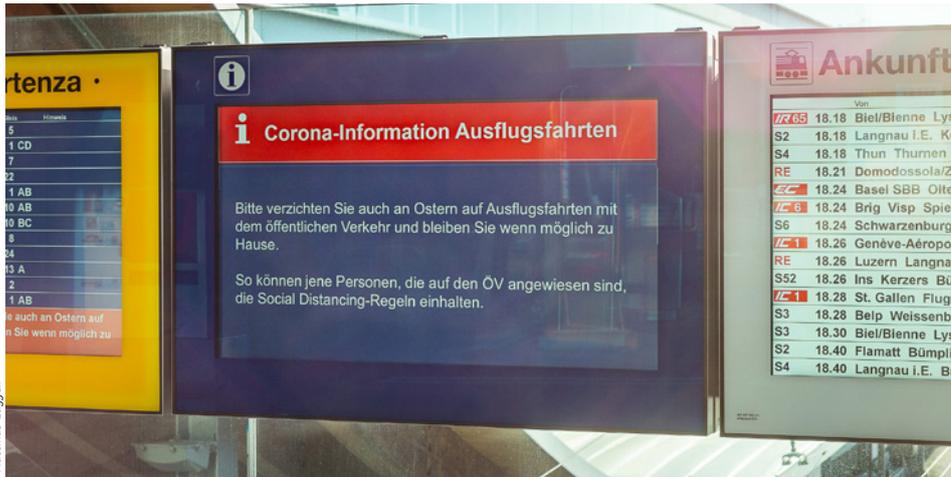
Ohne rechtliche Grundlage?

Diebstahlbekämpfung ist ein berechtigtes Interesse der Anbieter. Aber derartige Überwachungsmassnahmen entsprechen laut Experten nicht dem Recht. Das Datenschutzgesetz wird zurzeit revidiert. Der Konsumentenschutz setzt sich dafür ein, dass die Privatsphäre und die Rechte des Einzelnen auch an öffentlichen Orten gewahrt bleiben und dass sich die unermüdlichen Datensammler an die Regeln halten.

Was, wenn man vom Ladendetektiv angehalten wird? Sie müssen dessen Anweisungen nur bedingt folgen. Beispielsweise können Sie nicht gezwungen werden, sich in einen separaten Raum zu begeben. Zudem muss Ihnen ein Ladendetektiv als erstes detailliert darlegen, auf Grund welcher Beobachtungen er Sie anhält. Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie in unserem Webatgeber unter www.konsumentenschutz.ch/web-ratgeber

Corona-Krise: Die Spitzenreiter in der Beratung

Die Corona-Krise sorgte neben gesundheitlichen auch für viele konsumrechtliche Fragen. Diesen trat der Konsumentenschutz mit einem befristeten kostenlosen Beratungsservice rund um Corona und Konsum entgegen.



Der Corona-Virus bremste nicht nur den öffentlichen Verkehr aus, sondern wirbelte viele Alltags- und Konsumbereiche durcheinander.

sp/Welche Rechte habe ich, welche Forderungen kann ich stellen? Verschiedene Fragen rund um Rückerstattungen, Verträge oder Buchungen beschäftigen Konsumentinnen und Konsumenten während des Lockdowns.

Reisen

COVID-19 entwickelte sich im März rasch zu einer Pandemie. Die allermeisten Staaten verordneten eine Einreisesperre für ausländische Personen. Ans Reisen war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zu denken. Das bedeutete Absagen und Verschiebungen für zahlreiche Ferien. Die Rechtslage ist klar – siehe Seite 3.

Fitness- und andere Abonnemente

Mit dem Lockdown mussten Fitnesscenter, Museen, Hallenbäder und viele weitere Freizeiteinrichtungen schliessen. Da man als Konsumentin oder Konsument damit keine Möglichkeit mehr hatte, die mit einem Abonnement erworbene und bereits bezahlte Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, hat man das Recht auf anteilmässige Rückerstattung. Viele Anbieter gaben die «verpassten» Monate in Form von Abonnementsverlängerungen zurück. Dies kann durchaus sinnvoll sein, wenn man als Konsumentin oder Konsument die

Dienstleistung auch in Zukunft in Anspruch nehmen möchte. Eine Pflicht zur Annahme solcher alternativen Rückerstattungsformen besteht aber nicht: Sie haben grundsätzlich den Anspruch auf geldwerte Rückerstattung.

Veranstaltungen

Das vom Bundesrat verordnete Veranstaltungsverbot machte Konzert- und Festivalbesuchern (siehe Artikel rechts) oder Sportfans, aber auch den Veranstaltern einen Strich durch die Rechnung. Auch hier gilt: Konsumentinnen und Konsumenten, die bereits bezahlt haben, erhalten ihr Geld zurück. Wer will, darf das Angebot eines Verschiebedatums natürlich annehmen, eine Pflicht dazu besteht aber nicht, selbst wenn es die AGB des Veranstalters so vorsehen.

Falls Sie ebenfalls auf eine individuelle Beratung angewiesen sind, zögern Sie nicht, unser Beratungsteam unter www.konsumentenschutz.ch/beratung/ oder telefonisch unter 031 370 24 24 zu kontaktieren. Für Gönnerinnen und Förderer ist die Beratung kostenlos.

Auf dem Festivalticket sitzen bleiben?

sp/Für viele Musikfans war es eine traurige Nachricht: Sie alle müssen diesen Sommer leider aufgrund der Corona-Pandemie auf ihr Lieblingsfestival verzichten. Denn mit dem behördlichen Verbot für Grossveranstaltungen von mehr als 1000 Personen bis zum 31. August können auch keine Festivals im gewohnten Rahmen stattfinden. Deshalb haben alle grossen Festivalveranstalter angekündigt, dass die geplanten Festivals und Openairs in den Sommermonaten abgesagt respektive auf das Jahr 2021 verschoben werden. Dabei ist die Rechtslage klar: Wird ein Festival vom Veranstalter, egal aus welchem Grund, abgesagt, entfallen Leistungs- und Gegenleistungspflicht. Bereits bezahlte Ticketpreise müssen deshalb an den Kunden zurückerstattet werden. Auch im Falle einer Verschiebung gilt nichts anderes: Die Kunden haben das Ticket im Vertrauen darauf erworben, dass das Festival zum angekündigten Zeitpunkt stattfinden wird. Kann oder will jemand das Verschiebedatum nicht wahrnehmen, muss ihm der Ticketpreis zurückerstattet werden. Ein Verweis auf die weiterhin bestehende Gültigkeit genügt deshalb nicht.

Obwohl auch der Verband der schweizerischen Konzert- Show- und Festivalveranstalter (SMPA) diesen rechtlichen Grundsatz bestätigt hat, kommunizieren die einzelnen Festivals bezüglich ihrer Rückerstattungspraxis sehr unterschiedlich. Auf unserer Website finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/fragen-zur-corona-krise/ eine praktische Übersicht der grösseren Schweizer Festivals und deren Rückerstattungspraxis.



Krankenkassen und Werbung: Lösung in Sicht

Der Bundesrat will Branchenregeln gegen unerwünschte Werbeanrufe und überhöhte Vermittlerprovisionen für Krankenkassen verbindlich vorschreiben können. Der Konsumentenschutz setzt sich seit Langem dafür ein.

im/Sie sind ein grosses, teures und unnützes Ärgernis: Unerwünschte Werbeanrufe von Krankenkassen, welche Konsumentinnen und Konsumenten seit Jahren belästigen. Auch überhöhte Vermittlerprovisionen, die problematische Fehlanreize setzen und eine ausgewogene Beratung verunmöglichen, gehören abgeschafft.

Der Konsumentenschutz engagiert sich seit Jahren auf verschiedenen Ebenen dafür, dass diese Ärgernisse aufhören. Das Engagement zeigt langsam aber sicher Wirkung: Voraussichtlich bereits Anfang 2021 sollte das revidierte Fernmeldegesetz in Kraft treten. Damit können Telefonnetzbetreiber verpflichtet werden, Werbeanruffilter auf-

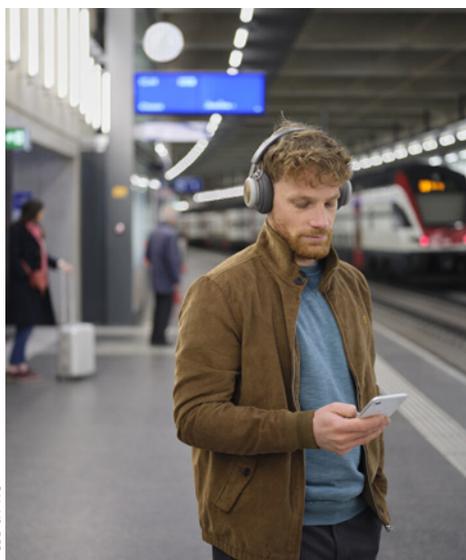
zuschalten, so dass unerwünschte Werbeanrufe gar nicht erst durchgestellt werden. Diese Werbeanruffilter sind bei verschiedenen Anbietern (etwa Swisscom und Sunrise) bereits jetzt im Einsatz und haben sich bewährt. Zudem sollen nicht mehr nur Callcenter, die den Sterneintrag missachten, bestraft werden können, sondern neu auch Unternehmen wie zum Beispiel Krankenkassen, die von solchen Anrufen profitieren.

Mit einem parlamentarischen Vorstoss hat Konsumentenschutz-Präsidentin Prisca Birrer-Heimo gefordert, dass der Bundesrat unverhältnismässig hohe Vermittlerprovisionen verbieten können soll. Das Parlament

hat dieses Anliegen in abgeschwächter Form aufgenommen und eine Vorlage verlangt, welche dem Bundesrat erlaubt, Branchenvereinbarungen der Grund- und Zusatzversicherungen als verbindlich zu erklären. Diese sollen eine Beschränkung von Werbeanrufen und Vermittlerprovisionen beinhalten. Dadurch müssten sich alle Krankenkassen an diese Vorgaben halten. Diese Vorlage, die ein weiteres wichtiges Puzzle-Teil im Kampf gegen zu hohe Provisionen und unerwünschte Werbeanrufe ist, wurde Mitte Mai in die Vernehmlassung geschickt. Der Konsumentenschutz wird sich engagiert dafür einsetzen, dass daraus eine griffige Regelung resultiert und diese vom Parlament gutgeheissen wird.

ÖV: Endlich Entschädigung bei Verspätung

Anstelle von freiwillig verabreichten Kaffeebons werden die Fahrgäste in Zukunft bei grossen Verspätungen Anrecht auf eine Entschädigung haben: Damit werden die Rechte der Reisenden in der Schweiz endlich verbessert.



Bei einer Verspätung von über einer Stunde und einem Ticketpreis ab 20 Franken gibt es ab 2021 eine Entschädigung.

Die Passagierrechte im öffentlichen Verkehr sollten verbessert werden, allerdings nur ein klein wenig – so sah es der erste Vorschlag vor, der im letzten Herbst in die Vernehmlassung ging. Statt die Passagiere wie in der EU angemessen zu entschädigen, war eine Lösung ausgearbeitet worden, welche weitaus den grössten Teil der Passagiere ausgeschlossen hätte. Der Konsumentenschutz wehrte sich vehement dagegen.

Entschädigung ab fünf Franken

Verabschiedet wurde vom Bundesrat nun eine akzeptable Form: Bei Verspätungen ab einer Stunde werden 25 Prozent, ab zwei Stunden 50 Prozent des Fahrpreises zurückerstattet. Bei einer Verspätung von einer Stunde muss der Ticketpreis mindestens 20 Franken betragen, bei zwei Stunden 10 Franken. Einen Betrag von unter fünf Franken müssen die Bahnen nicht rückerstatten. Die

Entschädigung soll in Form von Reisegutscheinen oder der Auszahlung des Betrages erfolgen.

Eine Forderung des Konsumentenschutzes ist noch offen: Wer ein Generalabonnement oder ein Streckenabonnement besitzt, muss auch eine angemessene Entschädigung erhalten. Hier bleibt der Bundesrat noch sehr vage: Wer ein Abo besitzt und wiederholt Verspätungen erdulden muss, soll zwar eine Entschädigung erhalten. Wie diese jedoch ausgestaltet wird, überlässt der Bundesrat der Branche selbst.

Zu den beschlossenen Verbesserungen, die ab 2021 in Kraft treten sollen, gehören auch eine Informationspflicht, die Einrichtung einer Kontakt- und Beschwerdestelle sowie bessere Bedingungen, um Velos in Zügen und Bussen mitzunehmen.

Anschaulicher «Weltacker»



Pro Erdbewohner haben wir rund 2'000 m² Ackerfläche zur Verfügung um anzupflanzen, was für seine Ernährung und Versorgung notwendig ist: Getreide, Reis, Kartoffeln, Obst, Gemüse, Ölsaaten aber auch Baumwolle für Kleidung, Tabak oder Futter für die Nutztiere müssen dort Platz finden. In Attiswil am Jurasüdfuss ist ein sogenannter «Weltacker» angelegt, der auf 2'000 m² massstabsgetreu widerspiegelt, welche Ackerfrüchte zu welchem Zweck heute weltweit angebaut werden. Die Themen sind vielfältig: Bodenverfügbarkeit, Biodiversität, Klimawandel, Kreisläufe, natürliche Ressourcen, globale Gerechtigkeit, Landwirtschaft – und auch gutes Essen.

Programm: Begrüssung, Führung über den «Weltacker», Ackerquiz (optional) und Apéro
Daten: Freitag, 11. September und Mittwoch, 16. September 2020, jeweils um 10.00 Uhr

Unkostenbeitrag: Fr. 45.– pro Pers., inkl. Apéro und Bus-Shuttle ab Bahnhof Solothurn
Anmeldeschluss: Montag, 17. August 2020 (Teilnehmerzahl begrenzt)
 Anmeldung mit beigelegter Antwortkarte. Bitte beachten Sie: An der Führung können **nur Gönnerinnen und Förderer des Konsumentenschutzes** mit je einer Begleitperson teilnehmen. Sie erhalten eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.

Kochanlässe «Weise is(s)t...»

Die drei Anlässe (siehe auch Seite 6) finden am **19. September**, **10. Oktober** und **7. November 2020** statt und sind offen für alle ab 50 Jahre. Treffpunkt ist jeweils um 14.00 Uhr in Bern. Der Unkostenbeitrag beträgt Fr. 45.–. Anmelden können Sie sich mit der beiliegenden Antwortkarte.

Anlass Nachlassplanung – Für die Zukunft planen

Wie kann ich sicherstellen, dass mein Nachlass gemäss meinen Wünschen aufgeteilt wird? Diese Frage wird in unseren Beratungen häufig gestellt. Auch die Publikationen zum Thema Nachlassplanung sind Bestseller. Wir bieten deshalb am Mittwoch, **21. Oktober 2020** einen Informationsanlass zu diesem Thema an. Der Veranstaltungsort – das Generationenhaus in Bern - liegt nahe dem Bahnhof und ist Begegnungsort für verschiedene Generationen. Vor dem Anlass ist eine Hausführung möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit der Anmeldekarte an.

Programm: 16.45 – 17.45 Uhr Führung durch das Berner Generationenhaus (optional), 18.00 – 19.30 Uhr Fachreferat zum Thema Nachlassplanung, 19.30 – 20.00 Uhr Apéro

Aufgrund der veränderlichen Corona-Lage können wir eine Durchführung der Anlässe leider nicht garantieren. Wir setzen jedoch alles daran, die Anlässe durchzuführen und halten uns strikt an die vom BAG vorgeschriebenen Massnahmen. Geben Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Email-Adresse an. Dann können wir Sie im Fall einer Änderung schnell benachrichtigen.



Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerin, lieber Förderer, auch in der Herbstsession bieten wir wieder unsere beliebten Bundeshausführungen an. Kommen Sie mit uns ins Bundeshaus. Verfolgen Sie von der Tribüne eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich im Ständerat mit. Anschliessend treffen Sie Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, zu einem persönlichen Gespräch. Abschliessend wird ein kurzer geführter Rundgang durch das Bundeshaus angeboten. Die Bundeshaus-Besuche finden am Dienstag, 8. September 2020 und Mittwoch, 16. September 2020 jeweils vormittags statt. Dieses Angebot ist kostenlos und gilt nur **für Gönnerinnen und Förderer des Konsumentenschutzes** mit je einer Begleitperson. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
 Stiftung für Konsumentenschutz
 Postfach, 3001 Bern

Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
 info@konsumentenschutz.ch
 www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
 j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 29'000 Exemplare
 Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch

Druck: Bruhin Spühler AG, 8630 Rüti (ZH)

Gedruckt in der Schweiz

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an den Konsumentenschutz.

Neuer Miniratgeber: «Günstig und sicher im Ausland bezahlen»



Bei Zahlungen im Ausland sollte einiges bedacht werden. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Bezahlweisen erläutert der neue Miniratgeber «Günstig und sicher im Ausland bezahlen».

Fr. 4.50 / Nichtgönner: Fr. 9.50

Neuaufgelegte, überarbeitete Miniratgeber:



Miniratgeber «So ist es Recht – Ehe – Partnerschaft – Konkubinats»

Welche Fragen sind in einer Partnerschaft zu bedenken? Der neu überarbeitete Miniratgeber gibt einen Überblick über wichtige Aspekte in Ehe, eingetragener Partnerschaft und Lebensgemeinschaft.

Fr. 4.50 / Nichtgönner: Fr. 9.50



Miniratgeber «Ein Testament verfassen»

Ein hilfreiches kleines Handbuch zum Verfassen eines gültigen Testaments. Nützliche Informationen zu Pflichtteil, Legat, Erbeinsetzung und Mustertestament zur Regelung Ihres persönlichen Nachlasses.

Fr. 4.50 / Nichtgönner: Fr. 9.50



Miniratgeber «Abfall vermeiden – Vorschläge von A bis Z»

Der aktualisierte Miniratgeber widmet sich mit hilfreichen Tipps und Informationen dem Vermeiden, Vermindern und dem Wiederverwerten von Abfall.

Fr. 4.50 / Nichtgönner: Fr. 9.50

Zahlreiche Miniratgeber sind in unserem Online-Shop auch als E-Miniratgeber erhältlich. Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, per Telefon 031 370 24 34 oder auf www.konsumentenschutz.ch/shop

Unterstützen Sie den Konsumentenschutz als Förderin oder Förderer

Sie schätzen das Engagement des Konsumentenschutzes und möchten es besonders unterstützen? Ab einem Beitrag von Fr. 120.– können Sie neben den Gönnavorteilen von unserem exklusiven Förderer-Angebot profitieren. Am **Mittwoch, 14. Oktober 2020** bieten wir ab 17.00 Uhr wieder unseren beliebten «No-Foodwaste»-Anlass mit Informationen zum Thema (siehe Seite 5) sowie Zubereitung und gemeinsames Geniessen eines feinen Apéro riche an. Es hat noch einige wenige freie Plätze. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Dieser kostenlose Anlass richtet sich an Förderinnen und Förderer mit je einer Begleitperson. Anmelden können Sie sich für die Förderung und/oder den Anlass mit der Antwortkarte.



Guppyfriend Waschbeutel
Gönner Fr. 31.–
Nichtgönner Fr. 35.–



Starterset mit drei Bienenwachstüchern
Gönner Fr. 23.–
Nichtgönner Fr. 27.–



Früchtesack, 3-er Set
Gönner Fr. 12.–
Nichtgönner Fr. 14.–



Freezy Aufbewahrungsbeutel
Gönner Fr. 11.–
Nichtgönner 14.–



Ratgeber «Mehr als Filet und Steak»
Gönner Fr. 29.–
Nichtgönner Fr. 34.–



Sicherheits-Set: Zwei Kamera-Abdeckungen plus zwei Datenschutzhüllen für Karten mit RFID-Chip
Gönner Fr. 10.90
Nichtgönner Fr. 12.90



Kleberset «Bitte keine Werbung!»
Gönner Fr. 3.–
Nichtgönner Fr. 6.–